

Arbeiten während der Elternzeit

Beitrag von „Sany90“ vom 2. Oktober 2022 20:07

Hallo zusammen,

ich melde mich mit einem Update zurück, denn ich habe in der Zwischenzeit mit dem PR für meine Schulform gesprochen. Er meinte, dass es sich meine Schulleitung nicht so einfach machen könne. Lehrkräfte, die sich während der Elternzeit selbst vertreten hätten demnach wohl mehr Rechte als Lehrkräfte in Teilzeit, die sich aber nicht in der Elternzeit befänden. Bei der Stundenplangestaltung sei ich als jemand, der sich während der Elternzeit selbst vertritt, mit höherer Priorität zu beachten. Vertretungsstunden sind wohl so zu gestalten, dass ich nicht mehr als 50 Prozent arbeite, damit mein Anspruch auf Elterngeld nicht erlischt. Und was die Verteilung von max. 12 Unterrichtsstunden auf 3 Tage angeht, so sei dies laut PR weder ein unrealistischer Wunsch noch „nicht machbar“. Es bestehe die Möglichkeit, dass ich an einer anderen Schule/Schulform arbeiten könnte, falls sich meine Schule querstellen würde. Auch habe ich die Möglichkeit, mit einer Vorlaufzeit von 7 Wochen sowohl die Anzahl der Stunden, die ich mich pro Woche vertrete, zu ändern, als auch wieder in das Basiselterngeld zu wechseln. Ich hoffe, dass die Infos auch anderen helfen, die von dem Problem betroffen sind.

Ich bin euch sehr dankbar für eure Antworten!